

Vollmacht



Axmann & Schulz
Rechtsanwälte
Möllner Landstraße 8 – 22111 Hamburg
www.asra.de – kanzlei@asra.de

Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigten erbeten.

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung in Verwaltungsprozessen;
2. zur Vertretung im Verwaltungsverfahren sowie in sonstigen damit zusammenhängenden Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.
3. zur Begründung und Aufhebung von privat- und öffentlich-rechtlichen Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht und das Auftragsverhältnis gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. einstweilige Anordnung, Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von Verwaltungsakten, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungsverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

(Datum, Unterschrift)